

Merkblatt für Produzenten und Filmschaffende im Rahmen der Förderung kommerzieller Filmproduktionen des Landes Salzburg

1. Fördervoraussetzungen:
 - Salzburg-Effekt: Erzielung von Primärausgaben in Salzburg in zweifacher Höhe der Fördersumme
 - 100 % der Fördersumme werden für Lieferungen und Leistungen der Salzburger Filmbranche eingesetzt
 - Obergrenze: maximal 10% der gesamten Nettoherstellungskosten des Produzenten (inkl. max. 7,5% Fertigungsunkosten und 7,5% Gewinn)
 - Nachweis der internationalen Verwertbarkeit

2. Pressearbeit:

Pressekonferenz und/oder Presseaussendung im Rahmen der Dreharbeiten und/oder Film premiere rechtzeitig vor Erstaussstrahlung. Hinweis auf die Unterstützung des Landes Salzburg mittels Landeslogo auf den Einladungen.

3. Rechtzeitige Bekanntgabe der Ausstrahlungstermine

4. Bekanntgabe der Quoten

5. Übermittlung eines Pressespiegels

6. Übermittlung einer DVD an:
 - Land Salzburg (siehe Förderansuchen Pkt. Verpflichtungserklärung)
 - Filmarchiv Austria (siehe Förderansuchen Pkt. Verpflichtungserklärung)
 - Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH / Filmlocation Salzburg